

conzzeta



2021

Ordentliche Generalversammlung der Conzzeta AG
[Einladung](#)

Mittwoch, 21. April 2021, 14:00 Uhr bei der Conzzeta AG,
Giesshübelstrasse 45, 8045 Zürich



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020.

2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von CHF 156 969 843

wie folgt zu verwenden:

- Dividende von CHF 60.00 pro Namenaktie A CHF 109 620 000
- Dividende von CHF 12.00 pro Namenaktie B CHF 14 580 000
- Vortrag auf neue Rechnung CHF 34 871 267

Mit dem Antrag des Verwaltungsrats zur Ausschüttung von CHF 124.2 Mio. sollen die Aktionäre im Kontext der strategischen Transformation von Conzzeta wie im Dezember 2019 angekündigt an der bestehenden Überschussliquidität partizipieren. Der Antrag berücksichtigt neben den bisherigen Transformationsfortschritten auch das aktuelle Marktumfeld. Conzzeta verfügte per Ende 2020 über flüssige Mittel im Umfang von CHF 273.3 Mio. und bleibt auch nach der Ausschüttung unter anderem für die Umsetzung der «Strategie 2025» von Bystronic liquide finanziert. Sofern die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zustimmt, erfolgt die Dividendenzahlung mit Valuta 27. April 2021. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 22. April 2021.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Philip Mosimann und Michael König stellen sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Philip Mosimann gehörte dem Verwaltungsrat seit 2007 an und war seit dessen Schaffung 2014 Vorsitzender des Personalkomitees. Er setzte sich über viele Jahre mit grossem Engagement für unser Unternehmen ein. Michael König gehörte dem Verwaltungsrat seit 2019 an. Der Verwaltungsrat dankt Philip Mosimann und Michael König für ihren wertvollen Beitrag im Verwaltungsrat und ihre Dienste für das Unternehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

4.1 Ernst Bärtschi

4.2 Roland Abt

4.3 Matthias Auer

4.4 Urs Riedener

4.5 Jacob Schmidheiny

4.6 Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2020 und auf der Website der Gesellschaft www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance.

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren die Wahl von

4.7 Heinz O. Baumgartner

in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dr. Heinz O. Baumgartner, Jahrgang 1963, Schweizer Staatsangehöriger, führt seit 2008 als Group CEO das Unternehmen Schweiter Technologies. Zuvor, von 1996 bis 2008, war er im selben Unternehmen als Group CFO tätig. Von 1992 bis 1995 arbeitete er für Asea Brown Boveri Schweiz als Controller. Er verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss (Fachrichtung Rechnungswesen) und anschliessende Promotion zum Dr. oec. an der Universität St. Gallen. Heinz O. Baumgartner ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group und seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats von Schweiter Technologies.

5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.1 Urs Riedener

6.2 Robert F. Spoerry

und die Wahl von

6.3 Heinz O. Baumgartner

in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Vorbehältlich seiner Wahl wird der Verwaltungsrat Urs Riedener zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernennen.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.3 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 6.8 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10. Änderung von Art. 1 der Statuten (Umfirmierung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Conzzeta AG in Bystronic AG umzufirmieren und dementsprechend Art. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen (Änderung hervorgehoben):

«Art. 1

Unter der Firma **Bystronic AG** besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Die beantragte Statutenänderung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Konzern künftig kein Konglomerat von verschiedenen Geschäften mehr sein wird, sondern seine Aktivitäten auf den Geschäftsbereich Bystronic konzentriert. Es ist deshalb folgerichtig, wenn auch die Holding-Gesellschaft der Bystronic Gruppe diesen Namen annimmt und in Zukunft als Bystronic AG auftritt.

Für den Verwaltungsrat der Conzzeta AG



Ernst Bärtschi
Präsident

Zürich, 31. März 2021

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 16. März 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf www.reports.conzzeta.com abrufbar, und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

Aktionäre, die zwischen 30. März und 14. April 2021 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 15. bis 21. April 2021 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Stellvertretung und Vollmachtserteilung

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 und die Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Stand 19. März 2021, dürfen die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sie können sich jedoch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich, vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Vollmachtsformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 19. April 2021, 12:00 Uhr MEZ, möglich. Die schriftliche Erteilung der Vollmacht und Abgabe von Weisungen ist bis spätestens am 20. April 2021, 12:00 Uhr MEZ, möglich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 7: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 7.2

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der Conzzeta AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer Zusatzvergütung für die Ausschussarbeit. Die Grundvergütung erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat enthält die Grundvergütung in bar und in Aktien, die Zusatzvergütung sowie die Nebenleistungen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 beträgt CHF 1.3 Mio.

Traktandum 7.3

Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung
Gestützt auf die VegüV und die Statuten der Conzzeta AG können die Aktionäre jährlich bindend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende

Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Konzernleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Basissalär, einer in bar ausgerichteten variablen Leistungskomponente (Short-term Incentive, STI) sowie einer variablen aktienbasierten Leistungskomponente (Long-Term Incentive, LTI) mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basissalär, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nebenleistungen auch den maximal möglichen Betrag der variablen STI- und LTI-Vergütung, dem eine Zielerreichung von 150% aller Zielwerte zugrunde liegt.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die Generalversammlung einen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 8.4 Mio. genehmigt, von dem die Konzernleitung unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse für 2020, der persönlichen Leistungskomponenten sowie der veränderten Zusammensetzung der Konzernleitung durch den Verwaltungsrat CHF 6.0 Mio. zugesprochen erhielt.

Für das Geschäftsjahr 2022 beantragt der Verwaltungsrat eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 6.8 Mio. Dieser Betrag umfasst die bisherigen Mitglieder der Konzernleitung von Conzzeta sowie die neu bestellte Konzernleitung von Bystronic. Dabei ist vorgesehen, im Kontext des Übergangs von Conzzeta zu Bystronic die Vergütung der auf die ordentliche Generalversammlung 2021 zurücktretenden Konzernleitung von Conzzeta im Vergütungsbericht 2021 separat auszuweisen.

Conzzeta AG

Giesshübelstrasse 45
CH-8045 Zürich

www.conzzeta.com
www.reports.conzzeta.com